

für den Landkreis Märkisch-Oderland

28. Jahrgang Seelow, 03.09.2021 Nr. 35

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	Seite 2
Beschlüsse des Kreistages vom 01.09.2021	2
Bekanntmachung der Ersten Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland	3
Öffentliche Zustellung	4
Neumann, Lena-Patricia	4
Firma Cityguard UG (haftungsbeschränkt)	5
Boudier, Rouven	6
Schulz, Michael Harry Horst	7
Petrov, Vladimir Ivelinov	8
Sava, Christian	9
Bekanntmachung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde	10
11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-E (11. Änderungssatzung) vom 16.06.2021	
Bekanntmachung des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland (ZVWA)	12
Improceum	

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreistages vom 01.09.2021

Am 01.09.2021 führte der Kreistag seine 17. Sitzung durch.

Der Kreistag beschloss

- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Märkisch-Oderland in Listenform vorzunehmen (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/391, Beschluss Nr. 2021/KT/17-1);
- den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Märkisch-Oderland für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/392, Beschluss Nr. 2021/KT/17-2);

nahm

- eine Information zum Halbjahresbericht zum Haushalt 2021 (Informationsvorlage 2021/IV/407) und
- eine Information zum Bericht zur Situation in der Landwirtschaft im Landkreis Märkisch-Oderland im Jahr 2020 (Informationsvorlage 2021/IV/402) entgegen;

beschloss

- den Ausschreibungstext sowie den Terminplan zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrates (m/w/d) des Landkreises Märkisch-Oderland (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/396, Beschluss Nr. 2021/KT/17-3);
- die mit dem Landkreis Barnim verhandelten Eckpunkte zur gemeinsamen Ausschreibung der Leistung "Errichtung und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage für die hochwertige Verwertung von Bioabfall" (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/401, Beschluss Nr. 2021/KT/17-4);

bewilligte

 die erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend § 70 BbgKVerf i.V.m § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland in Höhe von 1.602.400 € (Ergebnishaushalt) sowie 353.000 € (Finanzhaushalt). Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Landeserstattungen gemäß Billigkeitsrichtlinie des MSGIV (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/404, Beschluss Nr. 2021/KT/17-5);

beschloss

- den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Antragstellung und Beschaffung eines Rüstwagens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Stützpunktfeuerwehr Bad Freienwalde und den Betrieb der Stützpunktfeuerwehr (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/408, Beschluss Nr. 2021/KT/17-6);
- den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Antragstellung und Beschaffung eines Rüstwagens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Stützpunktfeuerwehr Seelow und den Betrieb der Stützpunktfeuerwehr (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/409, Beschluss Nr. 2021/KT/17-7);
- die Erste Änderung der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Regelung der Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner (Erste Änderung Entschädigungssatzung) (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/403, Beschluss Nr. 2021/KT/17-8)

berief

• Sandra Bleckert als sachkundige Einwohnerin für den Bildungsausschuss ab und Maxi Pincus-Pamperin als sachkundige Einwohnerin für den Bildungsausschuss (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/414, Beschluss Nr. 2021/KT/17-10).

Bekanntmachung der Ersten Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland

Erste Änderung der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Regelung der Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner (Erste Änderung Entschädigungssatzung)

Aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 1. Juli 2021, Punkt 4, Einfügung nach § 30 Absatz 4 Satz 3 (GVBl. I Nr. 21), hat der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland in seiner Sitzung am 01.09.2021 die folgende Änderung der Entschädigungssatzung vom 10.11.2016 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Regelung der Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner (Entschädigungssatzung) vom 10.11.2016 (Amtsblatt für den Landkreis vom 10.11.2016) wird wie folgt geändert:

Nach § 6 Abs. 3 wird folgender § 6 Abs. 4 eingefügt:

"(4) Sachkundige Einwohner, die im Rahmen ihrer Mandatsausübung an einer Fraktionssitzung teilnehmen, erhalten für die nachgewiesene Teilnahme für jeweils eine Fraktionssitzung, die der Vorbereitung der Sitzung des Kreistages dient, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seelow, 03.09.2021

G. Schmidt Landrat

Bettina Fortunato Vorsitzende des Kreistages

Neumann, Lena-Patricia

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Frau Lena-Patricia Neumann, geb. am 17.10.1997 in Eisenhüttenstadt,

letzte bekannte Anschrift:

Hasenwinkel 1, 15581 Steinhöfel OT Hasenfelde/Hasenwinkel

zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/206-SRB-AJ119/21 OV

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt Landrat

Firma Cityguard UG (haftungsbeschränkt)

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Firma Cityguard UG (haftungsbeschränkt)

letzte bekannte Anschrift:

Möllenstr. 50, 15378 Rüdersdorf OT Herzfelde

zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/206-SRB-FC18/21 OV

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt Landrat

Boudier, Rouven

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Rouven Boudier, geb. am 06.07.1992 in Merzig,

letzte bekannte Anschrift:

Berliner Str. 32, 15562 Rüdersdorf

zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/206-SRB-OA107/21 OV

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt Landrat

Schulz, Michael Harry Horst

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Michael Harry Horst Schulz, geb. am 16.08.1976 in Berlin,

letzte bekannte Anschrift:

Hauptstr. 13, 15378 Rüdersdorf OT Herzfelde

zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/206-SEE-SL76/21 OV

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt Landrat

Petrov, Vladimir Ivelinov

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Vladimir Ivelinov Petrov, geb. am 20.05.1991 in Dobrich

letzte bekannte Anschrift:

Sommerstr. 12, 13409 Berlin

zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/205-MOL-AD964/21

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt Landrat Seelow, 03.09.2021

Sava, Christian

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Christian Sava, geb. am 27.12.1981 in Tirgu Mures

letzte bekannte Anschrift:

Tuchener Weg 6 A, 16259 Heckelberg-Brunow OT Heckelberg

zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/205-MOL-CR181/21

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt Landrat Seelow, 03.09.2021

Bekanntmachung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

Nachfolgend mache ich gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 2 GKGBbg die am 16.06.2021 von der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossene

11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (11. Änderungssatzung) vom 16.06.2021

bekannt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die kommunalen Verbandsmitglieder des Wasserverbandes Strausberg-Erkner gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 4 GKGBbg verpflichtet sind, auf diese Veröffentlichung in der für die öffentliche Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgeschriebenen Form hinzuweisen.

G. Schmidt Seelow, den 01.09.2021

11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (11. Änderungssatzung) vom 16.06.2021

Auf der Grundlage der §§ 1, 3, 10 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (BbgGKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32, S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19, Nr. 38), der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, Nr. 38) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19.10.2005, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.03.2019 (ABI. MOL 4/19) Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner in ihrer Sitzung am 16.06.2021 die folgende 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 19.10.2005, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Verbandssatzung - Stimmenzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung - erhält folgende neue Fassung:

Lfd. Nr.	Verbandsmitglied	Stimmenz ahl
1	Altlandsberg	10
2	Erkner	12
3	Strausberg	27
4	Ahrensfelde für den Ortsteil Mehrow	1
5	Fredersdorf-Vogelsdorf	15
6	Garzau-Garzin	1
7	Gosen-Neu-Zittau	4
8	Grünheide (Mark) für die Ortsteile Grünheide (Mark), Kagel, Kienbaum und den bewohnten Gemeindeteil Freienbrink im Ortsteil Spreeau	7
9	Hoppegarten	19
10	Neuenhagen bei Berlin	19
11	Oberbarnim für den Ortsteil Klosterdorf	1
12	Petershagen/Eggersdorf	16
13	Rehfelde	6
14	Rüdersdorf bei Berlin	16
15	Schöneiche bei Berlin	13
16	Woltersdorf	9
	Gesamt	176

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

André Bähler Verbandsvorsteher Strausberg, den 16.06.2021

Bekanntmachung des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland (ZVWA)

Die Verbandsversammlung hat am 18.08.2021 den Jahresabschluss 2019 des ZVWA bestätigt und dem Verbandsvorsteher Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB geprüft worden. Der gesetzliche Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit vom 18.10.2021 bis zum 24.10.2021 zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 7:00 – 16:00 Uhr, Freitag 7:00 -12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Gisela Scheibe Kaufm. Geschäftsführerin Fürstenwalde, den 27.08.2021

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat Redaktion: Pressesprecher Puschkinplatz 12 15306 Seelow

> Tel.: 03346 850-6005 03346 420 Fax:

E-Mail:pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkischoderland.de zur Verfügung.